

Anforderungen an Prüfungs- und Studienordnungen

72. Sitzung des Studienausschusses vom 22. Oktober 2009

○ **Modularisierung**

Die Modularisierung von Studieninhalten ist so vorzunehmen, dass Stoffgebiete tatsächlich zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich geschlossenen und mit Credit Points (CP) versehenen abprüfbaren Einheiten (Modulen) zusammengefasst werden. Diese Zusammenfassung sollte dann auch entsprechend in der Praxis umgesetzt werden (z.B. Absprachen zwischen Dozenten). Um Mobilität zu erleichtern, sollten die Module in einem, max. in zwei Semestern, abschließbar sein.

○ **Modulprüfungen / Anzahl der Prüfungsleistungen**

Die Modularisierung der Studieninhalte sieht Modulprüfungen als Regelfall vor. Da eine hohe Anzahl von Teilprüfungsleistungen eine hohe Prüfungsbelastung zudem sowohl für Studierende als auch für Dozenten, Prüfungssekretariate und IT-Abbildung zur Folge hat, sollte möglichst auf separate Prüfungen auf Ebene der Modulelemente verzichtet und statt dessen von Modulprüfungen Gebrauch gemacht werden, bei denen die Lernziele des Moduls in einer Prüfungsleistung abgeprüft werden.

○ **Polyvalente Modulelemente**

Werden Module / Modulelemente in mehreren Studienfächern polyvalent genutzt, so sollten die Module / Modulelemente möglichst gleich betitelt werden und die gleichen Anforderungen (CP, vorgesehene Prüfungsleistungen, An- und Abmeldefristen) umfassen, da Unterschiede von den Studierenden als nicht transparent erlebt werden. Außerdem bewirkten unterschiedliche Anforderungen einen erhöhten Aufwand bei der Durchführung der Veranstaltungen sowie bei der Prüfungsorganisation. Insbesondere könnte die Pooling-Funktion in HIS-POS nicht genutzt werden, so dass für jedes Studienfach eine separate Prüfungsleistung gepflegt werden muss.

○ **Zulassungsvoraussetzungen zu Modulen, Modulelementen und Prüfungen**

Da insbesondere „harte Zulassungsvoraussetzungen“ die Studierbarkeit bedeutend erschweren, sollte überprüft werden, ob diese wirklich zwingend notwendig sind oder ob sie auch als nachdrückliche Studierempfehlung ausgegeben werden können.

○ **Prüfungsvorleistungen / Testate**

Da eine hohe Anzahl von Prüfungsvorleistungen / Testaten den Arbeitsaufwand der Studierenden z.T. unangemessen erhöhen und die Studierbarkeit erschweren bzw. erheblich einschränken können, sollten Prüfungsvorleistungen / Testate nur in begrenztem Umfang bei entsprechender inhaltlicher Notwendigkeit vorgesehen werden. Zudem werden Prüfungsvorleistungen / Testate, da es sich nicht um Prüfungsleistungen handelt und da der Aufwand sehr hoch wäre, i.d.R. nicht in HIS-POS abgebildet, so dass sie vom Fach selbst überprüft werden müssen.

○ **Anwesenheitspflicht**

Bislang ist in den Ordnungen eine Anwesenheitspflicht nicht definiert. Die prinzipielle Verantwortung der Studierenden zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen kann verdeutlicht werden, indem ein entsprechender Hinweis bei der Definition der Veranstaltungsarten in der Studienordnung aufgenommen wird. Sollten Fachrichtungen auf einer justiziablen Anwesenheitspflicht bestehen, müssten in der Ordnung die Kriterien der Anwesenheitspflicht detailliert festgelegt werden. Weiter müsste der Umgang mit unverschuldeter Nicht-Anwesenheit definiert sein und insbesondere geregelt werden, welche Konsequenzen eine Verletzung der Anwesenheitspflicht nach sich ziehen würde.